

Nebener eine Vermögenssteuer. Das sämmtliche Vermögen des Kantons Bern schlägt der Berichterhalter auf 1000 Millionen an. Es würde also die neue Steuer Eins von Tausend jährlich betragen; nach seiner Ansicht kaum mehr als gegenwärtig irgend ein Theil des Landes auf die eine oder andere Weise bezahlt. Hr. Stämpfli hofft dann, daß das Oberland und der Jura mit dem einen oder andern der folgenden Vorschläge befriedigt werden könnten: 1) Progressivsteuer, wodurch das Oberland als ärmere Landesgegend im Verhältnisse weniger belastet würde; 2) Belegung der von den Zehnten, Bodenzinsen und Armen befreiten Gegenden mit einer billigen Extraauflage binnen den nächsten 10 oder 20 Jahren, z. B. $\frac{1}{2}$ von Tausend; 3) Zusage nützlicher Unternehmungen, welche vorzüglich den betreffenden Gegenden zu Statten kommen, z. B. Anferlegung des Brienzertsees, Anlegung der Brünigstraße u.; 4) nur die Zehnten aufzuheben und den Bodenzins etwa um den fünfzehnfachen Werth loszukaufen, wozu er jedoch erst im letzten Falle stimmen könnte. In einer mehrstündigen Diskussion wurde von Abgeordneten aus fast allen Gegenden, welche vertreten waren, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform anerkannt, und die Bereitwilligkeit zu einer solchen ausgesprochen. Einzig Interlaken und Oberhasle, so bereit sie sich erklären, zu einer Vereinigung und Reform Hand zu bieten, glauben auf die gemachten Vorschläge nicht eingehen zu können, und möchten die Frage jedenfalls nicht schon in der Verfassung entscheiden, sondern sie der Gesetzgebung vorbehalten.

Mit 17 Stimmen hat die 27er Kommission dem Volke das Vorschlagsrecht der Regierungsrathhalter geschonkt (?). Doch sollen diese Vorschläge nicht bindend sein. Wir möchten einmal sehen, wenn das Volk einmüthig oder mit großer Mehrheit Jemanden vorschlägt, ob die Regierung nicht gebunden sei? Der Artikel 80, der hin und wieder Beforgnisse für die Genossengüter erregte, wurde auf Vorschlag Stockmarrs in folgender Weise redigirt: „Den Gemeinden, Bürgerchaften und Korporationen bleibt die Verwaltung ihres Vermögens unter der Aufsicht des Staates überlassen. Der Ertrag desselben wird nach seiner ursprünglichen Bestimmung oder der bestehenden Uebung verwendet.“ Außerdem wird das Vermögen, nach dem Antrag von Migg, noch ausdrücklich gewährleistet.

Nach einer Korresp. des „Verf. Fr.“ aus Oelsberg vom 29. April rühren die in Pleigne vorgefallenen Unordnungen von persönlichen Freundschaften her, welche ihren Ursprung in Prozeßten vom letzten Jahre her haben. Auf der einen Seite steht der Unterstatthalter Marchand mit der Mehrheit der Gemeinde, und auf der andern der Pfarrer Soliat mit dem übrigen Theile des Dorfes.

Der gesammte Gemeinderath, den Verfassungsrath Marchand an der Spitze, ist von der Regierung abberufen worden. Zudem wurden mehrere Individuen gerichtlich bestraft.

Die im Jura genommenen strengen Maßregeln haben für den Augenblick die Ruhe in dieser Gegend hergestellt.

Luzern. Als des Mordversuchs auf Hrn. Sonnenberg schuldig bezeichnet die Staatsztg. Peter und Johann Bühlmann aus der Gemeinde Wohlhusenmarkt, in Gettmaw wohnhaft, beide Dreiskärler. Sie seien zwar nicht geständig, auf den General geschossen zu haben; daß sie es aber seien, die in Kapseln mit Kugeln geschossen haben, sollen sie geständig sein. (Uebrigens. Ztg.)

Hr. Künzler ist wieder entlassen worden. Er mußte jedoch sein Ehrenwort geben, innert einer gewissen Frist sich wieder zu stellen.

Unsere reformirte Gemeinde lebt in fortwährendem Hader mit Pfarrer Schneider, dessen arrogantes Benehmen und ärgerliches Liebäugeln mit dem Siegwart'schen Regimente, das seine einzige Stütze ist, alle Gemüther erbittert und von ihm entfernt haben. Die Gemeinde hat für seine Abberufung petitionirt und die Vorsteherschaft, welche deshalb vor das Staatskollegium zur Verantwortung berufen werden war, ist standhaft geblieben, und ließ sich von den Drohungen Siegwarts, der von Polizeimaßregeln und Einstellung des Gottesdienstes sprach, nicht abschrecken. Die Petition, von dem Mehrtheile der angesehensten hier domicilirten Reformirten unterzeichnet, wurde abgefertigt, und es sind nun zwei Kirchenrevisoren, als welche man einen hochgestellten zürcherischen Magistraten und zwei Kirchenräthe von Zürich nennt, hieher abgeordnet worden, um den Zwist zwischen der Gemeinde und Pfarrer zu untersuchen.

Den armen Hauptmann Corragioni, der noch nichts gestanden und auch keiner Schuld überwiesen werden konnte, läßt man wie den al-

ten Sreichen langsam im Kerker verschmachten, obgleich die gesetzliche Zeit längst abgelaufen ist, innert der ein nicht überführter Angeklagter verhaftet bleiben darf. (Nat. Ztg.)

Uri. Durch eine Verordnung des Gr. Rathes wird das „Taback-austheilen“ bei Amtsbewerbungen beschränkt.

Solothurn. Die Basl. Ztg. will dem Kanton Solothurn durch weite und breite Märkte zum Glück verhelfen. Solothurns Stellung ist in seiner Geschichte gegeben. Es mochte die Luzerner- und Ländlerextreme schon im 16. und 17. Jahrhunderte nicht und besaß sich weiserer Politik, als die Gevatterinnen der Baslerin am Bierwalostättersee. Künstigen Dienstag beginnen die Kantonsrathswahlen.

Appenzell A. Rh. Die Appenzellerztg. berichtet umständlich über die letzten Donnerstag Abends unmitttelbar nach gefälligem Todesurtheil erfolgte Hinrichtung des Brandstifters Joh. Graf von Heiden, welcher ungefähr 10,000 Menschen beigewohnt haben sollen. Der erste Streich trennte den Kopf nicht vollständig vom Rumpfe. Neben Brandstiftung sollen dem Graf eine Reihe großer Magazindiebstähle durch falsche Schlüsselfel, namentlich in St. Gallen, zur Last. Für das St. Gallische Polizeidepartement wird nicht uninteressant sein zu vernehmen, daß, wie sich aus den Akten ergeben soll, einige israelitische Wagnunterhändler in St. Gallen hülfreiche Hand zur Versilberung der Diebstähle geboten haben. Mit der Hinrichtung Graf's sinkt ein großer Theil jüngster nachbarlicher Beweglichkeit, der wenigstens die eine gute Seite zu Grunde liegt, daß Allen gleiches Recht gebühre im freien Land Appenzell. Die Ständrede des Hrn. Dekan Frei war ergreifend und in ihrer Einfachheit und Kürze ausgezeichnet.

Graubünden. Der Erziehungs Rath hat die Reorganisation der evangelischen Kantonschule beschlossen. Diese umfaßt drei verschiedene Richtungen: 1) das Gymnasium; 2) die Realschule; 3) das Schullehrerseminar. Nur das Gymnasium hatte bisher eine bis auf einen gewissen Grad ausgebildete Organisation; die Realschule wurde nur als ein Anhängsel des Gymnasiums betrachtet, das Seminar fiel in den drei ersten Kursen mit der Realschule völlig zusammen, und wurde erst im 4. und letzten Kurse durch speziellen Unterricht besonders berücksichtigt. Die Zahl der Kurse bleibt die gleiche: sechs für das Gymnasium, vier für die Realschule und das Schullehrerseminar. Das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 33; dabei werden Schreiben, Zeichnen und Gesang nach einer progressiven Berechnung nicht für volle Stunden gezählt.

Wallis. Mehrere Großräthe sollen genommen sein, im nächsten Gr. Rathe zu beantragen, daß für den Brudermord am Trient eine Jahresfeier festgesetzt werde. Es zirkuliren Petitionen, welche zu neuen politischen Verfolgungen auffordern und die Rücksicht der Behörden gegen die Jungschweizer rügen.

St. Gallen. Zum 1. Sekretär des Fahrpostbüreau's hat der Kl. Rath Hrn. J. G. Crpf, 1. Adjunkt des Rechnungsbüreau's, erwählt.

Einer Mittheilung des eidgen. Vikonfuls in Havre zufolge hat sich der Fuhrhalter Deppeler von Degerfelden, Kantons Aargau, der mehrere Auswanderungszüge nach Havre besorgte, ruiniert und aus dem Staube gemacht, weil in Folge Mangels an Schiffen für die Ueberfahrt der in Masse nach Havre zusammengeströmten Auswanderer, von welchen mehrere aus hiesigem Kanton sind, ihm lange Verpflanzung seiner Karavane und ein Ueberfahrtspreis von 120 à 150 franzöf. Fr., statt üblicher 60 à 80 Fr. zu Lasten fiel. Manche Auswanderer sind dadurch in Verlegenheit gebracht worden. Der Vikonful rath zu mehrerer Sicherheit an, daß die Gemeinden nicht mit Fuhrhaltern, sondern direkte mit der Paketbootverwaltung von Washington Finlay und Comp. in Havre auf einen bestimmten Abfahrtsstag mit der Verpflichtung unterhandeln, daß für jeden Tag Verläumnis in der Abfahrt 1 Fr. 30 Centimen auf den Kopf rückvergütet werden.

Der Wahrh. Hd. weist dem Hrn. Peter Sennwald, s. g. Reitgerten-Kommandant der Bürgerchaft von St. Gallen, zu historischen Studien eine Stelle auf daffiger Bibliothek an. Umgekehrt verlautet, daß in Folge neuerer Begegnisse Hr. Leonhard Auden, Generalprovos der jesuitischen Kamarilla, seine Historie, wenn sie ihm nicht Andere geben, als Klosterprofess in einem sardinischen Kloster studiren werde.

Der Kanton St. Gallen zählte Ende letzten Jahres 38 Bierbrauereien. Das vermuthlich zu gering angegebene Quantum des im Kanton fabrizirten Bieres steigt auf 57,920 Eimer. Dasjenige des eingeführten auf 19,999 Eimer. Nach gründlicher Erwägung soll von Seit-

Unverletzlichkeit des Hausrechtes und das Recht des Widerstandes (?) bei willkürlicher Verhaftung gewährleistet. Noch werden die Militärkapitulationen (Bern zählt dormal 60 Offiziere und ein Regiment von 3000 Mann in Neapel) abgeschafft. Das Reiselaufen nicht? Endlich ist der von St. Gallischen Staatsweisen als grundverderblich bezeichnete St. Gallische Verfassungskonfessionsmodus zu Ehren gezogen, mit Ausnahme der jeweiligen sechsjährigen obligaten Abstammung, die man in St. Gallen auch nicht aufgenommen hätte, wäre sie nicht schon in der Verfassung von 1831 enthalten. Die Staatsztg. von Luzern kann nicht unterlassen, das der Luzernerverfassung nachgemachte (?) Bernerverfassungsprojekt zu rühmen, wenn man sie dort wirklich halten wolle. Wie halten Ammann und Comp. die Luzernerverfassung?

— Die Siebenundzwanziger haben die vier ersten Artikel des Verfassungsprojektes berathen und sich für die sogenannte repräsentative Demokratie entschieden. Das stimmungsfähige Altersjahr wurde vom vollendeten 21. auf das vollendete 20. Altersjahr heruntergesetzt. Die politische Stimmerechtigkeitsgrenze der Schweizer, ohne Rücksicht auf Gegenrecht, ging mit 16 Stimmen aus heißem Kampfe hervor, nur müssen dieselben, statt ein Jahr, zwei Jahre niedergelassen sein.

— Die Menschenblattern zeigen sich hin und wieder in einzelnen Fällen im Kanton herum, und fordern zur Vaccination und Revaccination auf. In Leuk sind sie gleichzeitig mit einer epidemisch aufgetretenen, bösartigen Lungentzündung (Alpenstich?) ausgebrochen. Hr. Dr. Bühlermann ist im Auftrag der Sanitätsbehörde dahin abgereist. (Seel. Anz.)

Luzern. Das Kriminalgericht verurtheilte am 15. d. den Geschäftsagenten Gabler in hier wegen Einkassirungen von Buchforderungen des Hrn. Dr. Steiger zu 3jähriger und 8monatlicher Zuchthausstrafe und zum Ersatz des dem Hrn. Steiger Abgelieferten. Das Kriminalgericht stellte den Gabler unter den Begriff eines Hauptgehilfen; seine Frau, die zu 10 Monaten Zuchthaus, und seinen Sohn, welcher zu 3monatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, betrachtete es als Nebengehilfen. Gabler hat appellirt. Am gleichen Tage wurde Alt-Verichtschreiber Suter von Münstler, welcher für Hrn. Dr. Wolf, ähnlich wie Gabler für Dr. Steiger, Forderungen einkassirte, nur korrekzionell mit 16 Fr. Geldbuße belegt. Diese Verschiedenheit der Beurtheilung läßt annehmen, daß doch die Fälle verschieden sein müssen. (Erz. von Luz.)

Solothurn. Die Trauben hängen wie es scheint zu hoch, das merkt die Staatszeitung, und das steht das Fr. Wort. Darum schreibt das Letztere folgenden allmählichen Vernichtungskplan den Solothurnern, zur größern Beförderung des Ruh- und Friedewesens in der anarchischen Eidgenossenschaft, vor: „Das Alles sind Dinge, geeignet, ein Regiment moralisch zu vernichten, und Besseres verdient das Solothurnische wohl nicht. Aber auch in dieser Beziehung wird Alles in's Geleise kommen ohne Revolution. Vorab hat das Volk jetzt die Wahlen; wähle es vor Allem aus selbst keinen Radikalen mehr. Die Katholiken von St. Gallen mußten auch zu diesem Mittel greifen, um der Rechtswidrigkeit den Niesegel zu schieben. Damit wird die dormalige Opposition wenigstens verstärkt, wenn auch noch nicht zur Mehrheit gebracht. Dann ist dem Volke wieder unbenommen, so zu sagen in Masse sich durch Petitionen sowohl gegen das Kloster als gegen das Jesuitenvotum des Sr. Rathes auszusprechen. Geschieht es mit Ernst, so wird einer allfälligen Großrathsmehrheit der Muthwille schon vergehen, dieß um so zuverlässiger, als die dormal herrschende Regimentspolitik überhaupt eine widersinnige, den natürlichen Pflichten und Rechtsbeziehungen des Kantons Solothurn Gewalt anthuende ist, so daß sie ohnehin allmählig durch die Räuterung der Ansichten und die sich aufklärenden allgemeinen Zustände überwunden wird. Mit solchen Mitteln zu sechten, ist nicht nur rechtlich, sondern auch klug.“ Punctum satis! Nicht wahr, das heißt praktisch gesprochen von unserm Deonell II. Munzinger und Regierungspack in Solothurn werden sich die drohende Zuchtrüthe Altilla's merken. Uns freut nur die Thatsache, daß in St. Gallen die Partei einmal unumwunden bekennt, daß sie zu dem Mittel gegriffen habe, keinen Radikalen mehr zu wählen. In der That, so ist's! — Als aber die Radikalen ansetzen, ein Gleiches zu thun und sich der Stief- und Halbbrüder in ihren Reihen zu entledigen, welch' abscheuliches Gefreißch, als ob die letzten Tage von Pompeji da wären, als ob der Kanton unterginge! — Ja, das war die Tyrannei, daß man an Andern unbillig fand, was man selbst that, und was diese Andern aus Nothwehr gegen man eingestanden

dene Praxis — thun mußten, und was überhaupt natürliche Politik war. Nicht wahr, Fr. Wort! mit solchen Mitteln zu sechten, ist nicht nur rechtlich, sondern auch klug!

— Nach allen Berichten hat in Solothurn am letzten Ostermontage der gesunde Volkstheil einen entscheidenden Sieg über ultramontane und anarchische Wühler davon getragen. An einer Allianz zwischen beiden Extremen zum Umsturz einer vernünftigen Staatsordnung ist gar nicht zu zweifeln, wenn man nur die Sprache der pronunzirtesten Organe dieser beiden Extreme berücksichtigt. Auf dem Boden einer schrankenlosen Volkssouveränität gedachten Jesuitenfreunde und Anarchisten sich zu vereinigen. In einem rein katholischen Ländchen mit republikanischer Staatsform, wo eine große Masse noch unberührt geblieben ist von dem Geiste der Zeit, kann eine ultrademokratische Ordnung am Ende nur zu Ruh und Frommen der Ultramontanen ausfallen. Die innere Schweiz liefert hierzu der Belege genug. Lauter direkte Wahlen, Beto oder die Initiative des Volkes und andere Dinge der Art sind mächtige Waffen in den Händen unvaterländischer Priester, welchen in kathol. Ländern zur Beherrschung der Massen auf die Dauer wirksamere Mittel zu Gebote stehen, als den Ultrademokraten, welche gegen die Priesterergewalt in die Schranken treten wollen. In den Angriffen gegen die Solothurner Regierung zeigt sich wieder auffallend die Perfidie der sog. Liberaler konservativen. Sie betheuern, kein ultramontanes Regiment zu wollen; aber sie rütteln nach Kräften an den Grundstein eines Regiments, dessen Sturz durchaus keine andere Folge haben kann, als daß die ultramontane Partei zur Regierungsgewalt gelangt. Eine Mittelpartei, welche zwischen der Regierung und den Ultramontanen stände und die Macht besäße, beide im Zaume zu halten, besteht hier gar nicht, und ist auch nicht denkbar in einem Lande, wo die Regierung eine so mäßige Haltung beobachtet und allen Extremen fremd bleibt. (M. B. Z.)

Appenzell A. Rh. Dem Brandstifter Graf ist es in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag abermals gelungen, aus seiner Verhaft in Trogen zu entkommen; er wurde jedoch in Oberegg wieder eingefangen.

Appenzell J. Rh. Der Rheinhalderbote veröffentlicht die Leidensgeschichte des toleranten Kaplan Koster in Oberegg unter Beilage von Aktenstücken. Die Leser mögen daraus den Kernstiel des Herrn bischöfl. Kommissärs Knill kennen lernen. Unter den Aergernissen, die Hr. Koster gegeben haben soll, erscheint auch, das Konversiren mit Weltlichen und andern Gläubigen, wo Sie zum Aergernisse modernisieren.“ Koster perentorisch nach Thur vor die Kuria tritt, mochte nicht erscheinen und nicht widerrufen. Dafür soll er exkommuniziert sein. Der Rheinhalderbote nimmt mißde Beiträge für Koster an.

Graubünden. Die, einen in unserer Abwesenheit in den Erzähler gekommenen Irrthum berichtende Freitagnummer unsers Blattes hat unsere geliebte runzelwolle Frau Gewatterin, die Churerzlg., um die köstliche Frucht, um Hopsen und Malz einer Strafpredigt gebracht, welche dieselbe am gleichen Freitag an uns zusammenzunähen sich das unsägliche Vergnügen nahm. Die Antwort ist also gegeben. Es bleibt uns nur noch Eines übrig: der Churerin bei diesem Anlaß in aller Bescheidenheit zu bemerken, daß sie denn doch für abkopirte sehr praktische Bündnererlebnisse und andere Artikel dem Erzähler etwas dankbarer sein sollte, und daß ihre Bemerkung über eine feindliche Tendenz des Erzählers gegen Bünden unter die abgeschmackten Annummährchen gehört, mit denen sich höchstens Leute tragen, die vor lauter Hühneraugen nicht einmal die leichtesten scheermaushäutigen Schuhe ertragen können. Wenn wir übrigens dortige Verhältnisse nicht alle von Grund aus kennen sollten, so haben wir es wie mancher einsichtige Bündner, der seiner Lebtag daran zu studiren hat. Eine Lektion über Publizistik, das wisse schließlich die Churerin, nimmt der Erzähler am allerwenigsten von der Bazofel-Gewatterin an, deren Meißel, Runzeln und Schönheitsepfästchen an die Nococozeit der Journalistik erinnern. Erfreulich lautet für ihn, daß der Rhein bei Eins, der bekanntlich wegen der Felsberger Anstiedlung in dortiger Gegend einer Korrekzion unterworfen wurde, und die Landquart zwischen Schiers und Grösch in neue Betten geleitet worden sind.

Margau. Der Kl. Rath hat in vier aufeinander folgenden Sitzungen den Entwurf des revidirten Personenrechtes durchberathen. Es ist derselbe von Hrn. Regierungsrath Waller als vom Kl. Rathe bestellter

man sieht es ihnen an, sie haben eine Schlacht bestanden. Der Eine, mit der Rechten an der Hallebarde sich haltend, die Linke in die Hüfte gestützt, wägt noch in seinem Kerneiste, das Auge halb zum Himmel gerichtet, und den Himmel anfragend, die Bedeutung des Kampfes, der gekämpft wurde, und der vielleicht noch zu kämpfen ist. Mit dem erwachten Tage sind die Fahnen der fünf Kantone höher aufgepflanzt, auf einem Thurme der Muffeggmauer. Ich sehe es und sinne nach, warum sie da droben beisammen sind, die fünf Fahnen. Die Wahrheit und Kraft der Historie ist geheimnißvoll, aber dennoch bleibt sie in ihren positiven Grundlagen eben Wahrheit und Kraft. Nach der Predigt war stille Messe. Der imposante Trommelschlag vertrat das Altarglocklein. Als der Pfarrer das Opfer in die Höhe hielt, schmetterte es, als bebten die Gräber und als zerrisse der Vorhang im Tempel. Dann trat die Kriegsmusik ein, kraftig anbetend, männertreu nach dem Frieden sehnd. Aber es ist nicht Friede auf dieser Welt; die Harmonie sprach sofort gewaltiger, dann ward hinreißender Kampfsruf. Hr. Elgger hat zuerst gesprochen, keinen Buchstaben zu viel, keinen zu wenig, wohl abgemessen; der Radikalste hätte sich nicht ärgern können. Schönrederei und Vielrederei wurde nicht getrieben; aber schön hat Hr. Schultheiß Siegwart geredet; ein donnernder Beifall war der Schluß seiner Rede. Hr. General v. Sonnenberg hat auch Einiges gesprochen, würdig und ernst, wie sein ganzer Charakter. Gern hat man auch die männliche Stimme des Hrn. Schmid gehört, welchem die Freischaren bei der Emmenbrücke mit ihren Kugeln Mantel, Hut und Pferd durchbohrten (und der sich in den Wald strich?). Mit anbrechender Nacht sammelten sich die Luzerner Militärs und ihre lieben Gäste wieder im Schweizerhofe. Da war überall ein edler, süßer Jubel, ein Jubel ohne Geschrei und ohne Uebermuth. Ein Raketenstreichgefecht wird zum Schluß überaus feierlich beschrieben in den Worten: „Jetzt aber gegen Abend 8 Uhr naht ein feindliches Schiff der Stadt; es wird von beiden Seeufern durch unsere wachsame Mannschaft angegriffen. Eine Kanonade von links, eine Kanonade von rechts, eine Kanonade auf dem See, es dröhnte und donnerte in jedem Männerherz die Kampflust wach; ein Chaos von Blitzen suchte durch die Nacht. Das Feuer war heftig; lange hielt der Feind Stand. Endlich aber gerieth sein Schiff in Brand; er zog sich zurück, von unserm Feuer verfolgt. Der Feind war verloren, zwei fürchterlichen, dem Wasser und Feuer, Preis gegeben. Wie die Unseren ihn in dieser Lage erkannten, stellten sie ihr Feuer ein, arbeiteten mit Freundschaft, um den Ueberwundenen zu erreichen und zu retten. — Daß es auch die Feinde des Bundes erkannten: man wolle mit der Verteidigung des Bundes auch sie retten. — Das Wetter sinnbildete ganz die Bedeutung des Tages: ein sanfter, milder Regen trauerte befruchtend auf die Erde herab; aber dem Regen hat es der heitere Himmel stegreich abgenommen!“ Salis! Die Staatszeitung spricht schließlich von der wohlthätigen Wirkung des Weines. Da hätte der „nüchternen, Weinen und Weiberhasiende“ Wahrheitsfreund nicht beivohnen dürfen.

Die ultramontanen Blätter, welche die Reden des Fürsten v. Dettlingen-Wallerstein im nahen Bayern wider den Jesuitismus vergessen, holen englische Autoritäten für die Trefflichkeit derselben hervor, wobei sie bei der ihnen innewohnenden äußersten Treue und Gewissenhaftigkeit vergessen, die Gegenreden anzuführen. Wir wetten hundert gegen eins: der Puseysismus in England und gewisse Erscheinungen in Amerika werden bei aller Liebe zur Gewissensfreiheit gelegentlich die frommen Patres in solchem Lichte zeigen, daß zwar nicht die Jesuitenzöglinge O'Connell, Vater und Sohn, und ebensowenig das junge puseyitische England, wohl aber die liberale Schule anders sprechen wird. Auf Englands Eroberung ist diesmal die Jesuitenarmee berechnet, ihr gilt das Gebet in Paris und Solothurn!

Zürich. Auf das Verlangen des Standes Clarus wird die Frage, ob dieses Jahr ein eidgenössisches Uebungslager abgehalten werden solle, von der Tagsatzung zu entscheiden sein. Mit einer Weile trifft jedenfalls der eidgen. Kriegsrath die für die Abhaltung des Lagers erforderlichen Einleitungen. — Hr. Oberst von Drelli ist an die Stelle des ablehnenden Hrn. Stäpfer zum Mitgliede des Postdepartements gewählt worden.

— Hr. Landammann Baumgartner hat durch Hr. Fürsprech Spöndli Klage gegen die Erklärung des Hrn. Pfarrer Kälin in der N. Z. Btg. erheben lassen. Das hiesige Bezirksgericht hat aber dieselbe mit Einmuth nicht an Hand genommen.

Clarus. Donnerstags den 2. April wurde die Mäselser Schlachtfest

von zahlreicher Volksmenge nach alljährlicher Uebung begangen. Die Feier eröffnete in Schneisingen, nach einem Festgesange des Kantonsängervereines, Hr. Amtslaudammann Blumer mit einer kurzen, auf die Geschichte unserer Freiheitskämpfe verweisenden Anrede. Nach der Predigt von Pfr. Häufli setzten die kath. Mitlandsleute ihre Prozession bis zu den Mühlhäusern fort und begaben sich alsdann zum heil. Hochamt in die Kirche zu Mäsel. Die ref. Bevölkerung schloß die Feier in der Kirche zu Mollis, und den Gefühlen aller Anwesenden gab der Präsident des Gefangervereines, Hr. Rathsherr C. Zenni, in ausgezeichneten Worten. Mit einer Wortfülle, wie sie nur ihm zu Gebote steht, erinnerte er in schönen Zügen alles Volk an die Vaterlandsliebe unserer Väter, die ihr Leben willig und gern für das Wohl des Landes hingegeben, an ihre Thatkraft, die die unabsehbaren gewaltigen Reichen des feindlichen Heeres durchschloß und sich und den Söhnen einen Sieg der Freiheit bereitet hatten; dieses theuer errungene Gut der Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen, das sei die geweihte Erbschaft der Nachkommen, dieß das Testament, das mit dem Blut edler Kämpfer besiegelt worden. Auch in dieser Zeit, nach fünfhundertjährigem Bestande der freien Schweiz, sei die Freiheit bedroht; bedroht von dem Gifte fremder Eindringlinge und der nie rastenden Parteiwuth in dem zu Frieden und Eintracht berufenen Lande. Die Freiheit aber werde allen Anfechtungen trotzen, sie, als die Wahrheit der Welt, trage den Keim des Sieges in sich selbst, sie werde so wenig untergehen, als die Sonne des Himmels ihren Lauf ende. Nur ausgeharrt, männlich und treu im Kampfe, nur auf Gott vertraut, nur Einigkeit aller Guten, nur die Zuversicht auf die ewige Kraft des Freiheitsprinzips nie verloren! Tief ergriffen und durch einen schönen Gesang neu erbaut, trat Alles aus der erinnerungsreichen Kirche. In harmloser Freude ging der Tag überall vorüber.

Zug. Unser Kantonsrath hat nun beschlossen, den am Fest in Luzern geweienen Offizieren von Zug seine Zufriedenheit zu Protokoll zu bezeugen.

Freiburg. Den 30. März begannen die Wahlen der zu ernennenden Wahlmänner für die Gropräthe des Kant. Freiburg. In der Stadt fielen die Wahlen sämmtlich zu Gunsten der Opposition aus, weil die Anhänger der Regierung an der Wahlverhandlung gar keinen Antheil nahmen. Vom Lande dagegen gehen für die Regierung sehr günstige Berichte ein. Die Union versichert, der Gr. Rath werde eher noch entschiedener ausfallen als der abtretende. Selbst in dem Bezirke Bülle, wo früher immer Oppositionsmänner gewählt wurden, hätten die Anhänger der Regierung gestigt.

Solothurn. Die Stelle des verstorbenen M. Wigier wurde durch Amtschbr. Wigier, die eines Obergerichters durch Amtschbr. Wisis, die eines Postdirektors durch Hrn. Oberst Zeltner ersetzt. Interessant waren die Verhandlungen über die Frosch'sche Interpellation, betreffend die Betrüben und die Wallfahrten. Das unheilvolle Treiben und die Wahlbüchlein wurden gehörig beleuchtet, auch die frommen Helden gezeichnet, die durch Beten, Schnaps und Kaffee in's politische Himmelreich eingehen wollen. In den Antrag Frosch's, Ueberwachung der Wallfahrten und Erbvereine wurde vom Gr. Rath aus dem Grunde nicht eingetreten, weil der Kl. Rath dieß ohnehin thun werde. Munzinger versichert, die Regierung sei 1846 nicht minder wachsam als Anno 1841. Durch das Loos wurde sofort die Hälfte der Kantonsräthe bezeichnet, welche mit dem 1. Mai auszutreten haben. Es fiel auf 29 Liberale, 14 Konservative und 3 Zweideutige. Unter denjenigen, welche das Loos zum Austritte zogen (das Soloth. Bl. liefert das Verzeichniß derselben), bemerken wir nur die H. H. Reg. Rätthe Mollet und Kaiser, dagegen vier Obergerichter, die H. H. Obergerichtspräsident. Schmid, Oberg. Rudolf, Gluz und Winißböfer. Unter den bekannten Liberalen heben wir hervor die H. H. Präsident Frosch von Olten und Franz Brunner von Solothurn.

Appenzell A. Rh. Der bekannte Brandstifter Graf von Heiden, der vor einiger Zeit wegen eines Diebstahls bei Bernheimer dahier eingekerkert wurde, hat für gut erachtet, seinen Kopf anderswo als im Vaterlande schlafen zu legen. Er ist aus seinem Verhaft entwichen.

Margau. Ueber 2000 Wallfahrer aus dem Bezirk Bremgarten sollen nach Einsiedeln gezogen sein. In Solothurn und im Margau spielen in neuester Zeit die Wallfahrten wieder eine bedeutende Rolle. Aus zuverlässiger Quelle wird berichtet, daß im Bezirke Bremgarten in Folge der zur Bewirkung solcher Demonstrationen statt gehaltenen Umtriebe die Aufregung größer sei, als dieß seit längerer Zeit der Fall gewesen.

Luzern. Am 4. dieses Monats hat das Obergericht, nachdem